

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Alle BND-Akten zum Thema NS-Vergangenheit offenlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag sieht die rückhaltlose Aufklärung aller personellen und institutionellen Verstrickungen von ehemaligen Mitarbeitern von Bundesbehörden und Einrichtungen des Bundes mit dem Herrschaftssystem des deutschen Faschismus als eine zentrale Lehre aus der Vergangenheit und als Konsequenz der von allen Bundesregierungen immer wieder betonten Bedeutung der Aufarbeitung dieser Vergangenheit an. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf die aktive Mitarbeit an bzw. mögliche Behinderung der Aufklärung von NS-Verbrechen und der juristischen Verfolgung möglicher Täter durch Bundesbehörden und andere Einrichtungen des Bundes.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass dieses Gebot der rückhaltlosen Aufklärung auch auf Bereiche und Institutionen des Bundes anzuwenden ist, die üblicherweise im Bereich der Geheimhaltung angesiedelt sind, wie etwa der Bundesnachrichtendienst (BND). Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit für unser Selbstverständnis sieht es der Deutsche Bundestag als primäre Aufgabe der Bundesregierung an, alle Beschränkungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des BND bezüglich seiner personellen Kontinuitäten zum NS-Regime und seiner Rolle bei der Aufklärung bzw. Verhinderung der Aufklärung von NS-Verbrechen umgehend zu beseitigen.

Darüber hinaus sieht es der Deutsche Bundestag als selbstverständlich an, dass die Rolle deutscher Behörden und Institutionen bei der Verfolgung und juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und insbesondere der Suche nach Haupttätern der NS-Verbrechen wissenschaftlich aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies bezieht sich auch auf den Fall Adolf Eichmann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle Einschränkungen des freien Zugangs zu den Akten des BND im Zusammenhang mit personellen Kontinuitäten des BND bzw. seiner Vorgängerorganisation zum NS-Regime zu beseitigen und diese Akten insbesondere der Wissenschaft zugänglich zu machen;
2. alle Akten über die Mitwirkung an bzw. mögliche Behinderung der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen und der entsprechenden Täter – auch im Zusammenhang mit der Person Adolf Eichmann – der Öffentlichkeit und damit auch der Wissenschaft zugänglich zu machen;

3. den Deutschen Bundestag umgehend und ausführlich über die mit befreundeten Diensten geführten Gespräche bezüglich der Veröffentlichung der oben genannten Akten zu informieren, die einer bisherigen Veröffentlichung angeblich entgegenstanden;
4. ausreichende finanzielle Mittel für eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des BND zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 4. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die frühe Geschichte des BND und seiner Vorläuferorganisation, der „Organisation Gehlen“, weist enge personelle Verbindungen zum NS-Regime auf, die bis heute nicht in ihrem vollen Umfang wissenschaftlich aufgearbeitet sind. Zwar wurde inzwischen eine anonymisierte Liste mit kurzen biografischen Notizen von 47 ehemaligen BND-Mitarbeitern veröffentlicht (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. März 2010), die in Verbrechen des NS-Regimes verwickelt waren, insgesamt wird jedoch von ca. 200 ehemaligen BND-Mitarbeitern ausgegangen, die zuvor im Dienste des NS-Regimes und hier insbesondere des Sicherheitsapparates Heinrich Himmlers standen, von denen 71 nach Veröffentlichungen über diese Vergangenheit den BND in den 60er-Jahren verlassen mussten. Allerdings bezogen sich die damaligen internen Untersuchungen des BND ausschließlich auf Personen aus dem Verantwortungsbereich von Heinrich Himmler, mögliche Beteiligungen von ehemaligen Wehrmachtangehörigen oder Waffen-SS-Leuten an NS-Verbrechen wurden nicht untersucht.

Die öffentliche und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte des BND ist bis heute nicht erfolgt. Auf die Frage nach den Gründen wird dabei vor allem auf die möglichen Geheimhaltungsbedürfnisse des Dienstes und auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verwiesen. Anders als beim Bundeskriminalamt (BKA) ist von Seiten des BND bis heute kein verstärktes Interesse an der Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte zu erkennen, worauf auch die gescheiterten Versuche einer Studie zum BND seitens des Historikers Gregor Schöllgen hindeuten.

Noch problematischer und beschämender stellt sich der Umgang mit den Akten zum Fall Adolf Eichmann dar. Bis heute wird Journalisten und Journalistinnen der Zugang zu diesen Akten verwehrt, so dass der Verdacht im Raum steht, der BND habe nicht nur nicht zur Ergreifung Adolf Eichmanns beigetragen, sondern im Gegenteil dessen Ergreifung aktiv verhindert. Selbst der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer mochte sein Wissen zur möglichen Ergreifung Adolf Eichmanns nicht den deutschen Behörden anvertrauen, da er Sorge hatte, dass dies die Festnahme Adolf Eichmanns eher verhindern könnte.

Von Seiten der Bundesregierung wird die verweigerte Einsicht in die Akten mit den Vorbehalten befreundeter Geheimdienste begründet, ohne dass jedoch deutlich gemacht wurde, ob es überhaupt Gespräche mit den entsprechenden Regierungen gegeben hat und welchen Inhalt diese Gespräche gegebenenfalls hatten. Vor dem Hintergrund der zeitlich parallelen Anwesenheit einer nicht unwesentlichen Anzahl von NS-belasteten Personen im Dienst des BND ist die öffentliche Aufarbeitung dieser Phase der Geschichte des BND von besonderer Bedeutung.